



**Anlage PP1 der Protokollrichtlinien
zur Vorlage bei Referat Prot14**

PP

**Privates Hauspersonal von Mitgliedern
diplomatischer/berufskonsularischer Ver-
tretungen**

Musterverbalnote

Die Botschaft

(Bezeichnung der Mission)

beehrt sich, dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass der/die entsandte Botschafts- /
Konsulatsangehörige

(Name, Vorname, Funktion)

beabsichtigt, den/die

Staatsangehörige(n)

(Staatsangehörigkeit)

Frau/Herrn

(Name, Vorname)

als private(n) Hausangestellte(n) zu beschäftigen.

Es wird versichert, dass:

- die Gegenseitigkeit zugesichert wird,
- der/die Arbeitgeber(in) mit dem/der Beschäftigten einen schriftlichen Arbeitsvertrag nach dem Mustervertrag (Anlage PP2) abgeschlossen hat,
- der/die Arbeitgeber(in) die Kosten der Anreise zur Tätigkeitsaufnahme nach Deutschland trägt,
- dem/der Beschäftigten:
 - eine monatliche Vergütung mindestens in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohns als Nettoentgelt bezahlt wird,
 - Kost und Logis gestellt werden und hierfür keine Abzüge von der Vergütung (Lohnuntergrenzen siehe oben) erfolgen,
 - das Arbeitsentgelt auf ein Konto des/der Beschäftigten in Deutschland eingezahlt wird; die Einrichtung dieses Kontos für die/den Beschäftigte(n) binnen eines Monats nach Ausstellung des Protokollausweises wird dem Auswärtigen Amt nachgewiesen,
 - der/die Arbeitgeber(in) dem/der Beschäftigten jederzeit die freie Verfügungsgewalt über das Konto und die zugehörige Bankkarte, seinen/ihren Reisepass und Protokollausweis einräumt,
 - für den/die Beschäftigte/n eine Krankenversicherung abgeschlossen und durch regelmäßige Beitragszahlungen des Arbeitgebers aufrechterhalten wird

und deren Kosten nicht von der Vergütung (Lohnuntergrenzen siehe oben) abgezogen werden,

- der/die Arbeitgeber(in) die auf das Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers entfallenden Steuern übernimmt,
- die übrigen in Deutschland geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Mindeststandards, wie z.B. die Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes, des Mutterschutzgesetzes oder der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall eingehalten werden,
- der/die Beschäftigte im Haushalt des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, in einem eigenen Zimmer, untergebracht wird und am Tag mindestens drei vollwertige Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) kostenlos erhält,
- der/die Arbeitgeber(in) nach Ablauf des Arbeitsvertrages (spätestens jedoch nach 5 Jahren) oder im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsvertrages (sei es durch den/die Arbeitgeber(in) oder den/die Beschäftigte(n)) die Kosten für die Rückreise des/der Beschäftigten in sein/ihr Heimatland übernehmen wird.

Eine Erklärung des/der Beschäftigten sowie eine Verpflichtungserklärung des/der Arbeitgeber(in) (Anlage PP3) wird im Rahmen des Visumverfahrens vorgelegt werden.

Die Botschaft

(Bezeichnung der Mission)

benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

, den

(Ort)

(Datum)

Dienstsiegel